

## 11. Individualvereinbarungen

(1) Zugelassene Sicherheiten:

Barsicherheiten	Anrechnungssatz %
● Geldbeträge in gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland	100
● Geldbeträge in bestimmten anderen Währungen	

Wertpapiersicherheiten	Anrechnungssatz %
● Wertpapiere der Bundesrepublik Deutschland (mit einer Restlaufzeit bis zu)	
● bestimmte andere Wertpapiere	

(2) Übertragungen nach Nr. 3 und Nr. 4 sowie Zahlungen von Zinsen und sonstigen Erträgen auf die Sicherheiten erfolgen auf die nachstehend genannten Konten und Depots:

Vertragspartner:
Bank:

(3) Für die Parteien gelten folgende Freibeträge:

Vertragspartner:
Bank:

(4) Für die Parteien gelten folgende Mindesttransferbeträge:

Vertragspartner:
Bank:

(5) Für die Parteien gelten, zusätzlich weiterer diesbezüglicher Vereinbarungen in Einzelabschlüssen, folgende Zuschläge:

Vertragspartner:
Bank:

(6) Berechnungstag ist

(7) Berechnungsstelle ist

(8) Benachrichtigungszeitpunkt ist

(9) Zinsperiode ist

(10) Referenzzinssatz ist

(11) Auf- und Abrundungen:

(12) Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Anhang sind an folgende Anschriften zu richten:

Vertragspartner:

Bank:

(13) Sonstige Vereinbarungen:

Unterschrift(en)  
der Bank

Unterschrift(en) des  
Vertragspartners